

Sexuelle Gewalt liegt vor,

wenn Erwachsene oder Jugendliche eine Machtposition, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Kindes zur Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse missbrauchen.

Sexuelle Gewalt ist gegeben, wenn man

- ein Kind zur eigenen sexuellen Erregung anfasst oder sich von ihm berühren lässt
- Kinder für pornografische Zwecke benutzt oder ihnen Pornografie vorführt
- ein Kind überredet oder zwingt, Erwachsene oder Jugendliche nackt zu betrachten oder sexuellen Aktivitäten zuzusehen
- ein Kind überredet oder zwingt, Erwachsene oder Jugendliche sexuell zu befriedigen;
- den Intimbereich eines Kindes (Scheide, Penis, Brüste, Po) berührt oder in den Mund, die Scheide, den Po des Kindes eindringt (z.B. mit dem Finger, Penis oder einem Gegenstand).

**Sexueller Missbrauch ist
Gewalt an Kindern.**

Unser Angebot

- Wir informieren und beraten Sie als Angebot für Eltern, ErzieherIn und LehrerIn. Dies gilt auch bei sexuellen Übergriffen unter Kindern.
- Wir helfen Ihnen bei der Einschätzung, ob Ihr Verdacht begründet ist, dass das Kind sexuelle Gewalt erleben könnte bzw. musste
Sie können sich bei solchen Fragestellungen auch anonym an uns wenden.
- Wir unterstützen Eltern, bzw. Kinder und Jugendliche nach sexuellen Übergriffen.
- Jugendliche können sich auch ohne Einwilligung der Eltern nach sexueller Gewalterfahrung an uns wenden.
- Wir helfen Ihnen bei der Vorbeugung gegen sexueller Gewalt.